

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2016**

### **TOP 1 Information durch den Bürgermeister**

#### a) Dienstleistungsvertrag Ahlenbrunnengruppe

Bürgermeister Werner Binder informierte über einen Dienstleistungsvertrag zwischen der Ahlenbrunnengruppe und der e.wa-riss, um den Betrieb und die Kontrolle des Wasserversorgungsnetzes sowie die Besetzung bei Urlaub und Krankheit des Wassermeisters sicherzustellen.

#### b) Heimatbuchvorstellung Ahlen

Bürgermeister Werner Binder teilte mit, dass die Vorstellung des Heimatbuchs Ahlen am vergangenen Sonntag ein toller Erfolg war. Er dankte dem Autor, Herrn Geisinger, sowie Frau Ortsvorsteherin Cornelia Krug, dem Ortschaftsrat, der Kirche und den Ahlener Bürgern für das gelungene Fest.

#### c) Stromausfall Buchay

Bürgermeister Binder informierte, dass der Stromausfall in Uttenweiler am vergangenen Sonntag durch eine defekte Umspannstation ausgelöst wurde.

#### d) Sachstand Flüchtlinge – Belegung Gemeinschaftsunterkunft

Die Gemeinschaftsunterkunft in der Sailerstraße wurde am Sitzungstag durch das Landratsamt belegt. Es sind vorerst drei Familien aus dem Iran, Afghanistan und Eritrea mit insgesamt 10 Personen eingezogen. Der Helferkreis Initiative Integration Uttenweiler trifft sich am Mittwoch, 14.12.2016, und möchte die neuen Familien unterstützen und zu einer Integration in die Gemeinde beitragen.

### **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Es gab keine Fragen aus der Bürgerschaft.

### **TOP 3 Bekanntgabe nicht-öffentliche Beschlüsse**

Eisumsatzvertrag Naturfreibad  
Verlängerung des Vertrags

Die Eisbelieferungsvereinbarung mit der Firma Geyerfood im Kiosk im Freibad läuft zum 31.12.2016 aus. Die Verlängerung des Vertrages steht somit zum Jahresende an.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine variable Vergütung (Umsatzpacht).

### **TOP 4 Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)**

Vorstellung Vermögensbewertung - Grundsatzbeschluss Einführung NKHR zum 01.01.2018

Am 22. April 2009 hat der Landtag Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Außerdem wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) am 22.12.2009 neu erlassen.

#### **Die Vermögensrechnung**

In der Vermögensrechnung stellt die Kommune ihr gesamtes Vermögen in Form einer Bilanz dar. Grundlage ist die vollständige Erfassung und Bewertung des unbeweglichen und

beweglichen Vermögens (Sachvermögen) und des Finanzvermögens. In einer institutionsübergreifenden Arbeitsgruppe auf Landesebene wurde ein Bewertungsleitfaden erarbeitet, der Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist.

### **Vereinfachungsregeln**

In der neuen Gemeindehaushalts-Verordnung und im Bewertungsleitfaden sind für die erstmalige Vermögensbewertung Vereinfachungsregelungen vorgesehen, die helfen sollen, den Bewertungsaufwand in Grenzen zu halten. Mit der Bewertung des immobilien Vermögens wurde das Institut Innovatives Bauen in Schwetzingen mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2015 beauftragt. Die Bewertung des mobilen Vermögens und des Finanzvermögens werden von der Verwaltung durchgeführt.

### **Ergebnis der Bewertung des immobilien Vermögens**

Das Institut Innovatives Bauen hat die Bewertung des immobilien Vermögens einschließlich der Sonderposten abgeschlossen. Die Werte fließen in die Gesamtbilanz ein.

Bürgermeister Werner Binder ging kurz auf die Sitzungsinformation ein und begrüßte Herrn Vogel vom Institut Innovatives Bauen. Kämmerer Alexander Preuß erläuterte, dass die Gemeinde das NKHR bis 2020 eingeführt haben muss. Die Gemeinde Uttenweiler möchte zum 01.01.2018 auf die Doppik und auf ein neues Rechnungsprogramm „Infoma“ umstellen. Einer der ersten großen Schritte bis dahin war die Bewertung des unbeweglichen Vermögens der Gemeinde. Dies wurde in Zusammenarbeit mit der Firma iib und Herrn Vogel durchgeführt. Herr Vogel stellte das Ergebnis der Vermögensbewertung sowie die Vereinfachungsregeln anhand einer Präsentation dar. Das Vermögen der Gemeinde beträgt demnach rund 17,5 Mio. Euro und es müssten ca. 460.000 Euro pro Jahr an Abschreibungen erwirtschaftet werden. Sogenannte Sonderposten für Zuschüsse aus der Vergangenheit mindern die Abschreibungen entsprechend. Danach müssen nur noch ca. 300.000 Euro an Abschreibungen pro Jahr erwirtschaftet werden.

### **Der Gemeinderat beschloss nach Beratung einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts mit dem Bilanzierungstichtag zum 1. Januar 2018 (mit Programmumstellung auf „Kiru Finanzen N“=“Infoma“)**
- 2. Auf die Bilanzierung geleisteter Investitionszuschüsse wird verzichtet.**
- 3. Der Gemeinderat nimmt von den Bewertungsgrundsätzen und den Vereinfachungsregeln zur Vermögensbewertung Kenntnis.**
- 4. Der Gemeinderat nimmt von der Bewertung des immobilien Vermögens Kenntnis.**

## **TOP 5 Baugesuche**

- Neubau eines Freilandgehehenstalles auf Flst. 3188, Gemarkung Dentina  
Dem Bauantrag wurde zugestimmt.
- Erweiterung des genehmigten Wohnhauses auf Flst. 215/11, Kirchenesch 4, Gemarkung Ahlen – Tektur zu BGV 2016-0173  
Dem Bauantrag wurde zugestimmt.
- Errichtung einer Plakatwerbetafel (2,80 m x 3,80 m) für die wechselnde Produktwerbung auf Flst. 33, Munderkinger Str. 17, Gemarkung Oberwachingen  
Dem Bauantrag wurde zugestimmt.
- Neubau eines Carports auf Flst. 780/1, Haydnstr. 1, Gemarkung Uttenweiler  
Dem Bauantrag wurde zugestimmt.
- Kennnisgabeverfahren: Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf den Flst. 23/6 u. 23/7, Klosterstr. 26, Gemarkung Uttenweiler

Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

## **TOP 6 Innerörtliches Förderprogramm** Beratung und Beschlussfassung

Damit alte Bausubstanz in den Ortskernen wieder aktiviert und genutzt wird, ist es vorstellbar, dass die Gemeinde einen kleinen Anreiz über ein gemeindeeigenes Förderprogramm schafft. Konkret gefördert werden soll die Neuschaffung von Wohnraum, Einbau von Wohnungen in leerstehenden oder anderweitig genutzten Gebäudeteilen, der Neubau nach vorherigem Abbruch der alten Bausubstanz, die umfänglichen Modernisierungen von alten Gebäuden oder den Abbruch ohne Neubau bei Entkernungsmaßnahmen. Der Gemeinderat hat in einem Klausurabend die Thematik vorbesprochen.

Bürgermeister Werner Binder stellte das Förderprogramm anhand einer kurzen Präsentation vor. Die Finanzierung soll über einen Aufschlag beim Verkauf von Bauplätzen erfolgen. Die Vergabe der Förderung wird im Einzelfall geprüft und durch den Gemeinderat entschieden. Der Förderzeitraum soll zunächst 5 Jahre betragen. Dies kann aber jederzeit durch den Gemeinderat neu festgelegt werden.

### **Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung:**

- 1. Der Gemeinderat möchte die Ortskerne aller Gemeinden von Uttenweiler beleben und schafft mit einem gemeindlichen Förderprogramm einen zusätzlichen Anreiz.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Förderprogramm zu.**

## **TOP 7 Festlegung Bauplatzpreise Baint III**

Derzeit wird die Erschließung durchgeführt, es ist damit zu rechnen, dass diese bis Ende des Jahres, spätestens Anfang des nächsten Jahres, fertig gestellt ist. Die voraussichtlichen Kosten für das gesamte Baugebiet betragen rund 732.000 Euro. Dabei ist eingerechnet: Grundstückserwerb, Kosten Bauleitverfahren, Gutachten, Ausgleichs- und Eingriffsbilanzierungen, Ausgleichsmaßnahmen, Erschließungsarbeiten, usw.

Es wurde vorgeschlagen die Bauplatzpreise in zwei Kategorien (Randlage sowie Innenlage) zu staffeln. Die Grundstückspreise für die Randlage sollen 80,- Euro je m<sup>2</sup> voll erschlossen betragen. Die Innenlage wird mit 75,- Euro je m<sup>2</sup> vorgeschlagen. Die jeweiligen Vermessungskosten sowie die Kosten für den jeweiligen Hausanschluss werden gesondert in Rechnung gestellt. Bürgermeister Werner Binder stellte das Baugebiet Baint III anhand eines Lageplans vor. Auch die Kalkulation der Kosten wurde in der Sitzung im Einzelnen vorgestellt. Der Ortschaftsrat hatte den vorgeschlagenen Bauplatzpreisen in seiner Sitzung vom 9.12.2016 zugestimmt. Ergänzend sollen die Randgrundstücke mit einem Teil des Grünstreifens zu 25 Euro pro Jahr verpachtet werden. Die Pflege der Bäume wird durch die Gemeinde übernommen.

### **Der Gemeinderat beschloss nach Beratung einstimmig:**

- 1. Die Bauplatzpreise Baint III werden in zwei Kategorie (Rand- und Innenlage) eingeteilt.**

2. Der Bauplatzpreis für die Randlage wird auf 80,- Euro je m<sup>2</sup> voll erschlossen festgelegt.
3. Der Bauplatzpreis für die Innenlage wird auf 75,- Euro je m<sup>2</sup> voll erschlossen festgelegt.
4. Die Vermessungs- und Hausanschlusskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
5. Voraussetzung für den Kauf der Baugrundstücke Nr. 9, 11, 13, 15 ist die Pacht des grünen Ausgleichsstreifens mit einer Pachtpauschale von jährlich 25,- Euro.

**TOP 8      Sportverein Uttenweiler: Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 11 Gemeindeordnung**

Erstellung eines Brauchwasserbrunnens zur Sportplatzbewässerung

Der Sportverein Uttenweiler plant einen Bewässerungsbrunnen zur Sportplatzbewässerung zu bauen.

Beim Landratsamt - Wasserwirtschaftsamt - Biberach wurde seitens des Sportvereins ebenfalls ein Antrag auf Durchführung einer Brunnenbohrung gestellt.

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:**

**Die Gemeinde erteilt dem Sportverein Uttenweiler nach § 11 Gemeindeordnung die Befreiung zum Anschluss- und Benutzungszwang. Dieser Beschluss wird dem Landratsamt Biberach zur Kenntnis übersandt.**